

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 40/0194/WP15
Federführende Dienststelle: Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	18.09.2008
		Verfasser:	FB 45/70, Herr Mathar
<p>Bildung eines Schulverbundes hier GGS Brühlstraße und KGS BarbarasträÙe gem. § 82 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG)</p>			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
23.10.2008	SchA	Anhörung/Empfehlung	
19.11.2008	Rat	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, die KGS BarbarasträÙe zum 31.07.2009 aufzulösen.

Zur Erhaltung eines wohnortnahen Schulangebotes wird die KGS BarbarasträÙe ab 01.08.2009 als konfessionsgebundener Teilstandort der GGS Brühlstraße (Schulverbund gem § 82 Abs.3 SchulG) eingerichtet. Dieser Teilstandort ist einzügig zu führen.

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt auf Empfehlung des Schulausschusses die KGS BarbarasträÙe zum 31.07.2009 aufzulösen.

Zur Erhaltung eines wohnortnahen Schulangebotes wird die KGS BarbarasträÙe ab 01.08.2009 als konfessionsgebundener Teilstandort der GGS Brühlstraße (Schulverbund gem § 82 Abs.3 SchulG) eingerichtet. Dieser Teilstandort ist einzügig zu führen.

Dr. Linden

Erläuterungen:

Hinsichtlich des in der Zeit vom 03. bis 07.11.2008 terminierten Anmeldeverfahrens für die Grundschulen ist eine Entscheidung der Bildung eines Schulverbundes GGS Brühlstraße und KGS Barbarastraße zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, um den Erziehungsberechtigten aus dem Wohnbereich Rothe Erde und dem Ortsteil Eilendorf Klarheit über die Änderung der Grundschullandschaft in diesem Bereich zu verschaffen.

Der Schulausschuss hatte in seinen Sitzungen am 06.12.2007 und 24.01.2008 zur Kenntnis genommen, dass die KGS Barbarastraße angesichts zurückgehender Schülerzahlen zunächst noch als eigenständige einzügig Schule bestehen kann.

Nach § 82 Abs.3 SchulG sollen Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang im Rahmen von Grundschulverbänden als Teilstandorte geführt werden.

Die neben dem Klassenbildungswert hierbei bedeutsame Mindestzahl von 72 Schülern (4 Klassen x 18 Schüler/innen), die für die Bildung eines Schulverbundes am Teilstandort erreicht werden muss, ist nach der aktualisierten Entwicklungsprognose für die KGS Barbarastraße entgegen der bisher prognostizierten Schülerentwicklung zu erwarten, so dass die Schule künftig im Rahmen eines angestrebten Grundschulverbundes mit der nächstgelegenen Gemeinschaftsgrundschule Brühlstraße als Teilstandort geführt werden könnte.

Der Schulentwicklungsplan für die Primarstufe 2006-2012 legt

- die KGS Barbarastraße als einzügige Grundschule mit einem Betreuungsangebot von 2 Gruppen im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule und
- die GGS Brühlstraße als dreizügige Grundschule mit einem Betreuungsangebot von 3 Gruppen im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule

fest.

Die aktuelle Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung an der KGS Barbarastraße stellt sich wie folgt dar:

	2006/2007		2007/2008		2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012		2012/2013	
	Schüler	Klassen												
1	18	1	23	1	15	1	15	1	23	1	33	2	18	1
2	22	1	18	1	24	1	15	1	15	1	23	1	33	2
3	26	1	21	1	19	1	24	1	15	1	15	1	23	1
4	30	2	20	1	16	1	19	1	24	1	15	1	15	1
Gesamt	96	5	82	4	74	4	73	4	77	4	86	5	89	5

Bei der Zahl der Neuaufnahmen in die 1.Klasse wird davon ausgegangen, dass die Schüler/innen im Lebensraum Rothe Erde, der nahezu dem ehemaligen Schulbezirk Barbarastraße entspricht, zu 100 % die KGS Barbarastraße wählen. Die Entwicklungszahlen spiegeln eine leichte Stabilisierung der Schülerzahlen im Bezirk Rothe Erde wieder. Derzeit besuchen 15 bzw. 5 fünf- bis sechsjährige Kinder die im Bezirk liegenden Kindertageseinrichtungen St. Barbara und Weißwasserstraße.

Die aktualisierten Prognosedaten der GGS Brühlstraße ergeben nachfolgendes Bild:

	2006/2007		2007/2008		2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012		2012/2013	
	Schüler	Klassen												
1	58	2	73	3	81	3	78	3	66	3	78	3	63	3
2	75	3	63	3	72	3	81	3	78	3	66	3	78	3
3	69	3	73	3	66	3	72	3	81	3	78	3	66	3
4	78	3	72	3	70	3	66	3	72	3	81	3	78	3
Gesamt	280	11	281	12	289	12	297	12	296	12	302	12	284	12

Bei der Zahl der Neuaufnahmen in die 1.Klasse wird davon ausgegangen, dass die Schüler/innen im Bezirk GGS Brühlstraße mit einer Übergangsquote von 55,359 % die GGS Brühlstraße wählen. An der GGS Brühlstraße ist nunmehr eine steigende Schülerentwicklung zu verzeichnen, die jedoch im Rahmen der bisher festgelegten Dreizügigkeit bleibt.

Die OGS-Kapazität an der GGS Brühlstraße ist wegen des begrenzten Raumangebotes auf 3 Gruppen = 75 Plätze festgelegt. Nach Bildung eines Schulverbundes wäre unter Nutzung der sehr gut ausgebauten OGS-Räume in der Barbarastraße ein Ausbau denkbar, von dem auch Eilendorfer Kinder profitieren könnten.

Da angesichts der derzeit vorliegenden Prognosezahlen davon auszugehen ist, dass die KGS Barbarastraße künftig im Rahmen eines Grundschulverbundes als Teilstandort geführt werden kann, hat sich die Untere Schulaufsichtsbehörde für die Bildung eines Schulverbundes beider Schulen mit nachfolgend aufgeführter Begründung ausgesprochen:

Von der demographischen Entwicklung rückläufiger Schülerzahlen ist bekanntlich auch die KGS Barbarastraße betroffen, die sich als einzügige Grundschule auf die gem. § 82 Abs. 2 SchulG erforderliche Mindestzahl zur Bildung eines Schulverbundes am Teilstandort von 72 Schülern hin bewegt. Dieser Standort sollte aus schulfachlicher Sicht als Bekenntnisgrundschule erhalten bleiben, um den Eltern weiterhin ein breites Spektrum unterschiedlich ausgerichteter Grundschulen und im Stadtteil Rothe Erde auch über das Schuljahr 2012/13 hinaus einen Grundschulstandort anbieten zu können.

Ein Schulverbund ist aus Sicht der Schulaufsicht außerdem sinnvoll weil,

- *in einzügigen Systemen für die Bewältigung der quantitativ und qualitativ immer größer werdenden Aufgaben zu wenig Ressourcen vorhanden sind,*
- *das Konzept der Verbundschule den Schulen Brühlstraße und Barbarastraße vielfältige Möglichkeiten der Kooperation und effektive personelle und sächliche Ressourcennutzung bietet.*

Die städt. Schulverwaltung schlägt aufgrund der aktuellen und zu erwartenden Schülerzahlen und der Stellungnahme der Unteren Schulaufsicht die Errichtung eines Schulverbundes zwischen der GGS Brühlstraße und der KGS Barbarastraße gem. § 82 Abs.3 SchulG vor. Die KGS Barbarastraße würde dann zum Ende des laufenden Schuljahres aufgelöst und als Teilstandort fortgeführt.

Zur Sicherung und Unterstützung, insbesondere in der wichtigen Phase der Entwicklung und Akzeptanz einer Verbundschule GGS Brühlstraße mit einem konfessionsgebundenen Teilstandort Barbarastraße, ist es aus Sicht der Schulverwaltung und der Schulaufsicht erforderlich, dass auf keinen Fall die im Schulentwicklungsplan für die Primarstufe 2006-2012 festgelegte 2-Zügigkeit der in der Nähe der GGS Brühlstraße liegenden KGS Birkstraße durch Genehmigung einer 3. Eingangsklasse aufgeweicht würde.

Die auf die Stadt Aachen zukommenden finanziellen Auswirkungen bezogen auf (Mehr-) Kosten der Schülerbeförderungen durch die vorgeschlagene Unterbringung der Schülerinnen /Schüler an zwei Standorten können zur Zeit noch nicht beziffert werden.

Die Schulkonferenzen beider Schulen werden voraussichtlich in der 1. Woche nach den Herbstferien zu der beabsichtigten Bildung des Schulverbundes gehört. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Die Bezirksregierung in Köln wurde vorab über den Beratungsgegenstand unterrichtet und um Stellungnahme zu der beabsichtigten Errichtung des Grundschulverbundes GGS Brühlstraße und KGS Barbarastraße gebeten. Bis zur Erstellung der vorliegenden Beschlussvorlage lag die Stellungnahme der Bezirksregierung noch nicht vor; über die Antwort wird in der Sitzung berichtet.